

Bekanntgabe der Wertermittlung und Ladung zu den Erläuterungs- und Anhörungsterminen im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Celle-Ost, Landkreis Celle

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Celle-Ost, Landkreis Celle ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchgeführt worden.

Erläuterungen zu den Nachweisen der Wertermittlung und die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung finden an folgenden Terminen gem. § 32 FlurbG statt, zu denen hiermit geladen wird. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am

Montag, den 13.09.2021

in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch, den 15.09.2021

in der Zeit von 13:00 – 20:00 Uhr

Freitag, den 17.09.2021

in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr sowie

Mittwoch, den 22.09.2021

in der Zeit von 13:30 – 19:00 Uhr

im „Celle-Saal“ (Raum 424) des Neuen Rathauses, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle,

zur Einsichtnahme ausliegen.

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse werden Beschäftigte des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, anwesend sein.

Corona-Hinweise:

Aufgrund der Pandemielage und zur Vermeidung von Wartezeiten bitten wir, zuvor Termine zu vereinbaren. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Schüller unter 04231/808-179 oder an torsten.schueller@arl-ig.niedersachsen.de

Weiterhin möchten wir Sie bitten, wenn möglich ohne Begleitung zu dem vereinbarten Termin zu erscheinen und beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen der Stadt Celle und die des Landes Niedersachsen. Bitte bringen Sie ggf. auch einen eigenen Kugelschreiber mit.

In diesen o.g. Terminen können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke vorgebracht werden.

Sofern Sie keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen haben, ist ein Erscheinen zu den o.g. Terminen nicht erforderlich. Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder keine Einwendungen erheben, wird angenommen, dass sie mit den Nachweisen zur Wertermittlung einverstanden sind (§ 114 und § 134 Abs. 1 FlurbG).

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der Einlage- und Abfindungswerte. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte und Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind in den Büros der Stadt Celle oder bei der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz werden diese öffentliche Bekanntmachung, die Wertermittlungskarten und der Wertermittlungsrahmen auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Im Auftrage

(Weckmann)

L.S.

Die vorstehende Bekanntgabe der Wertermittlung und Ladung zu den Erläuterungs- und Anhörungsterminen des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden vom 06.08.2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Stadt Celle	Celle, den 24.08.2021 Der Oberbürgermeister
Gemeinde Adelheidsdorf	Adelheidsdorf, den 24.08.2021 Die Bürgermeisterin
Gemeinde Nienhagen	Nienhagen, den 24.08.2021 Der Bürgermeister
Gemeinde Lachendorf	Lachendorf, den 24.08.2021 Der Gemeindedirektor
Klostergemeinde Wienhausen	Wienhausen, den 24.08.2021 Der Gemeindedirektor